

Beschlussvorlage

Beleuchtungskonzept der Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet und den Ortsteilen, Evaluation

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Bau- und Umweltausschuss	04.05.2023	nicht öffentlich
Gemeinderat	25.05.2023	öffentlich

Beschlussantrag:

1. Die Straßenbeleuchtung wird, mit Ausnahme der in der Anlage 1 aufgeführten Straßen, unter Streichung der Amorbacher Straße, zwischen 1 Uhr und 5 Uhr abgeschaltet.
2. Der Ausweitung der Straßenbeleuchtung in Ganznachschtung auf die Treppen und Treppenverbindungswege wird zugestimmt.

Klimarelevanz:

Kommunen stellen die Straßenbeleuchtung allen Bürgerinnen und Bürgern selbstverständlich zur Verfügung. Eine gesetzliche Verpflichtung zur Beleuchtung der Straße gibt es jedoch nicht. Nicht zuletzt ist künstliches Licht immer mit Energieerzeugung und Verbrauch verbunden, weshalb sich aus jeder Reduzierung der Beleuchtungsstärke oder Verzicht auf Beleuchtung eine Energieeinsparung ergibt und somit CO₂ – Emissionen vermieden werden.

Sachverhalt / Begründung:

1. Ausgangslage

- a) Mit der Beschlussvorlage 2022-244/1 wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 24.11.2022 die grundsätzliche Abschaltung der Straßenbeleuchtung (mit Ausnahmen) zwischen 23 Uhr und 5 Uhr beschlossen.
- b) Nach der technischen Umrüstung durch die Stadtwerke, wurde dann die Straßenbeleuchtung im gesamten Stadtgebiet und den Ortsteilen ab 12. Januar 2023 sukzessive abgeschaltet. Weiterhin wurden die verbleibenden Straßenlampen in Ihrer Leistung reduziert.

- c) In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 30.03.2023 wurde von der SPD Fraktion ein Minderheitenantrag gem. § 34 Abs. 1 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg zur erneuten Beratung und eventuellen Beschluss über geänderte Schaltzeiten und Beleuchtungsbereiche der Straßenbeleuchtung bei der Stadtverwaltung eingereicht. Die erneute Beratung im Gremium war seitens der Verwaltung vorgesehen, da man eingegangene Beschwerden sammelte und gebündelt im Gremium vortragen wollte.

2. Auswertung der Beschwerden

Mit der Abschaltung der Straßenbeleuchtung ab dem 12. Januar 2023 bis Ende April 2023 gingen bei der Stadtverwaltung insgesamt 22 Beschwerden und Anregungen von Bürgern ein. 4 Bürger haben defekte Straßenbeleuchtung gemeldet. Ein Gastbetrieb hat darauf hingewiesen, dass aufgrund der fehlenden Beleuchtung seine Gäste bereits um 22 Uhr das Lokal verlassen.

Alle weiteren Beschwerden beziehen sich auf Bedenken zur allgemeinen Sicherheit auf der Straße und eine erhöhte Einbruchgefahr aufgrund der frühen Abschaltung der Straßenbeleuchtung.

Der Stadtverwaltung ist weiterhin ein Unfall gemeldet worden, bei dem sich eine Person aufgrund fehlender Beleuchtung beim Begehen eines Treppen Verbindungsweges verletzte.

Nach Rücksprache mit dem Ordnungsamt, der Polizei und den Rettungsdiensten gab es keine negativen Auswirkungen bezüglich der reduzierten Schaltzeiten der Straßenbeleuchtung.

Die Feuerwehr Eberbach hat darauf hingewiesen, dass die Dunkelheit zu erschwerten Bedingungen bei der Einsatztaktik führen würde.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass sich die Beschwerden und Hinweise aufgrund der reduzierten Schaltzeiten der Straßenbeleuchtung innerhalb des kurzen Betrachtungszeitraumes und bei einer Einwohnerzahl von ca. 14500 in Grenzen gehalten haben.

3. Anpassung der Straßenbeleuchtung

Die gesamteuropäische Gasmangellage ist nicht wie befürchtet eingetreten. Aufgrund dessen hat die SPD Fraktion einen Minderheitenantrag zur Änderung der Schaltzeiten der Straßenbeleuchtung bei der Stadtverwaltung eingebracht. Es soll noch mal ergebnisoffen über eine Änderung der Schaltzeiten beraten und diskutiert werden.

Folgender Beschluss wurde in der Gemeinderatssitzung vom 24.11.2022 gefasst:

1. Die Straßenbeleuchtung wird, mit Ausnahme der in der Anlage 1 aufgeführten Straßen, unter Streichung der Amorbacher Straße, zwischen 23 Uhr und 5 Uhr abgeschaltet.
2. Die Straßenbeleuchtung wird ganzjährig gleichgeschaltet.
3. Die verbleibende Straßenbeleuchtung wird, soweit technisch möglich, in der Leistung gedimmt.

Der Beschluss des Gemeinderates wurde soweit von den Stadtwerken umgesetzt

Die Stadtverwaltung schlägt aufgrund der geringen Anzahl an Beschwerden vor, die derzeit beschlossenen Halbnachtschaltung der Straßenbeleuchtung im Allgemeinen nicht wesentlich zu ändern.

Lediglich eine Anpassung des Abschaltzeitpunktes von derzeit 23 Uhr auf 1 Uhr erscheint aus Sicht der Verwaltung eine sinnvolle Möglichkeit das Sicherheitsgefühl der Bürger zu erhöhen.

Weiterhin soll im Bereich der Treppenverbindungswege aufgrund erhöhter Unfallgefahr die Beleuchtung auf Ganznachtschaltung, zu den in der Anlage 1 aufgeführten Straßen, ergänzt werden, siehe Anlage 1.

Hierzu muss mit einem Aufwand der Stadtwerke in Höhe von ca. 1.800 € brutto gerechnet werden.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

1